

10 Jahre Garantie für Pflanzengefäße

Sicher ist sicher!

Auf die oben angeführten Produkte gibt Swisspearl eine Garantie von 10 Jahren ab Kaufdatum. Wir garantieren Ihnen nicht nur, dass das Material bei der Auslieferung den Güteeigenschaften der zu diesem Zeitpunkt gültigen Werksnormen entspricht, sondern auch, dass das gewählte Faserzement-Produkt mindestens 10 Jahre lang frostsicher ist. Wenn auch nur eine dieser beiden Eigenschaften nicht gegeben ist, haben Sie einen Garantieanspruch gemäß dieser Erklärung.

Welche Leistungen enthält diese Garantie?

Bis zum Ablauf des dritten Jahres erhalten Sie für den Fall, dass das Material bei der Auslieferung nicht den Güteeigenschaften der zu diesem Zeitpunkt gültigen Werksnormen entsprochen hat oder für den Fall, dass das gewählte Faserzement-Produkt nicht frostsicher ist, die mangelhaften Gefäße kostenlos durch neues Material ersetzt. Ab Beginn des vierten Jahres wird Ihnen für den Ersatz der mangelhaften Gefäße für jedes Verwendungsjahr ein Selbstbehalt von einem Zehntel der Materialkosten verrechnet. Umpflanz-, Transport- und sonstige Kosten sowie Folgeschäden und entgangener Gewinn sind nicht Gegenstand der Swisspearl-Garantie.

Wann können Sie die Swisspearl-Garantie in Anspruch nehmen?

Die Pflanzengefäße müssen nach den technischen Unterlagen bepflanzt werden.

Wie kommen Sie zu den Swisspearl-Garantieleistungen?

Kontaktieren Sie Ihren Fachbetrieb, bei dem Sie die Gefäße gekauft haben. Alternativ auch einen anderen Professionisten Ihres Vertrauens. Melden Sie ihm Art und den Umfang Ihrer Beanstandung. Ihr Ansprechpartner wird Sie über die weiteren Schritte informieren. In jedem Fall sollten Sie die Originalrechnung bereit halten.

Im Umfang dieser Garantie sind nicht enthalten:

- Farb- oder Oberflächenveränderungen
- Abweichungen im Farbton aufgrund von Materialvermischungen
- Beschädigungen durch äußere Einflüsse, insbesondere infolge mechanischer Belastung
- Mängel, die auf die Nicht-Verwendung von Original-Zubehör zurückzuführen sind
- Schäden durch Staunässe

Sonstige Informationen:

Den Übergeber unseres Materials trifft eine gesetzliche Gewährleistungspflicht, die von dieser Swisspearl-Garantie natürlich nicht eingeschränkt wird. Diese Garantie gilt räumlich im Gebiet Deutschland. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem materiellem Recht. Die Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts und das UN-Kaufrecht (CISG) werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis ergeben oder mit diesem in Zusammenhang stehen, ist für unseren Kunden ausschließlich das sachlich für Nittenau/Deutschland zuständige Gericht.

Nittenau, im Oktober 2023

SWISSPEARL FASSADEN- UND DACHPRODUKTE DE GMBH



Hans-Jörg Kasper
Geschäftsführung



Ulrich Paulmann
Geschäftsführung